

Schutzkonzept für das Kurswesen

lernwerk b e r n

grundsätzlich:

- **Wer sich krank fühlt, bleibt zuhause.**
- **Wer an Covid-19 erkrankt ist, nimmt seine Kurstätigkeit frühestens 14 Tage nach Abklingen der Symptome wieder auf.**
- **Wer Kontakt hatte mit einer Person, die kürzlich an Covid-19 erkrankt ist, bleibt zuhause.**
- **Vulnerable Personen schützen sich.**

Massnahmen in den Kursen

- Abstand halten
- gründliches Händewaschen
- keine Hände schütteln
- in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Kursleitende und Teilnehmende tragen eine Maske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Kontaktdaten können für das Contact Tracing verwendet werden.

Aufgaben der Kursleitenden:

Die Kursleitenden

- bereiten alle Kursräumlichkeiten so vor, dass der vorgegebene Abstand unter den Teilnehmenden und zum/zur Kursleitenden eingehalten werden kann. Allenfalls wird die Zahl der Kursteilnehmenden und/oder die Methodik angepasst.
- stellen Seife, Einweghandtücher und Händedesinfektionsmittel bereit (wird über Materialgeld verrechnet).
- lüften die Räumlichkeiten regelmässig.
- sind um die Reinigung der Oberflächen und Werkzeuge besorgt.
- bringen beim Eingang die Informationsmaterialien des Bundes gut sichtbar an.
- halten Schutzmasken bereit.